

Liebe Lehrer*innen, Eltern, Mitschüler*innen,

am 16. Juni findet unser diesjähriger Sozialer Tag statt. Die meisten Schüler*innen sind schon durch ihre Klassensprecher*innen und die Info-Veranstaltung der SV informiert worden und haben bereits ihre Verträge erhalten. (Wer seinen Vertrag „verbummelt“ hat, sollte sich noch mal bei der SV melden:-) Die Eltern sind bereits vor einigen Wochen per Mail durch unseren Elternbrief zum Sozialen Tag informiert worden (s.a. Link).

Unten stehend sind für Interessierte noch einmal die Regelungen des Erlasses des Ministeriums für Bildung nach Stichworten aufgedröselt (Hier geht es zum Original: http://www.schulrecht-sh.de/texte/s/sozialer_tag.htm). Bescheinigungen für betriebliche Tätigkeiten (Sicherheitsnachweis) gibt es im Sekretariat. Zum Elternbrief geht es hier. Weitere Infos zum Sozialen Tag gibt es unter: www.schueler-helfen-leben.de.

Wir wünschen allen Beteiligten viel Spaß ☺

Eure SV am GaM

Stichwort	Erläuterung
1. Grundsätzliches: „Durch den Sozialen Tag wird schon früh der hohe Stellenwert sozialen Engagements vermittelt und Schülerinnen und Schüler werden motiviert, sich auch weiterhin <u>gemeinnützig</u> zu betätigen.“	
2. Tätigkeitsbereiche für den Sozialen Tag	In der Schule, In der Familie, Im Privatbereich, Im Betrieb
3. Schulische Veranstaltung: „Der Soziale Tag gilt für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler als eine schulische Veranstaltung, die im Unterricht vor- und nachbereitet wird.“ D.h. es gelten alle Regelungen, die auch für andere schulische Veranstaltungen gültig sind.	
4. Teilnahmepflicht	Die Teilnahme ist freiwillig. Wir empfehlen jedoch allen Schülerinnen und Schülern des GaM, teilzunehmen, damit wir wie bisher einen wichtigen Beitrag für Kinder und Jugendliche auf dem Balkan und in Syrien leisten können.
5. Nichtteilnahme	Nichtteilnahme Die Unterrichtsdauer am Sozialen Tag ist am GaM von 7.45 Uhr bis 13 Uhr. Für Schülerinnen und Schüler, die sich für diesen Tag keine Tätigkeit gesucht haben, besteht in diesem Zeitraum Anwesenheitspflicht. Abwesende Schülerinnen und Schüler ohne Tätigkeitsnachweis gelten als unentschuldig fehlend. Für einige Familien ist es schwierig, vor allem ihre jüngeren Kinder am Sozialen Tag teilnehmen zu lassen, da z.B. keine Aufsicht für die Zeit des Vormittags zur Verfügung steht. In diesem Fall geht Ihr Kind ganz normal zur Schule und nimmt an den

	dortigen Veranstaltungen Teil. Anwesende Schülerinnen und Schüler erhalten Unterricht in unterschiedlicher Form. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler wird für praktische Tätigkeiten im Schulhaus eingeteilt. Ein anderer Teil der Schülerschaft nimmt an Workshops und Aktionen der SV teil, die inhaltlich in Zusammenhang mit dem Sozialen Tag stehen.
6. Versicherung	Alle TeilnehmerInnen sind über die GUV unfallversichert wie bei anderen schulischen Veranstaltungen auch.
7. Lernen a. a. Ort	Dieser Erlass findet keine Anwendung
8. Sammlungsverbot	Das Sammlungsverbot ist an diesem Tag aufgehoben! D.h. es ist möglich mit der Sammeldose Spenden an öffentlichen Orten zu sammeln, wenn die Aktion von der Schule aus organisiert wird, z. B. als Klassenaktion.
9. Tätigkeitsvereinbarungen (=Arbeitsvertrag und Anmeldung zum Sozialen Tag)	
10. Beschäftigungsmitteilung über mögliche Gefahren	=Anlage des Erlasses zum Sozialen Tag über mögliche Gefahren (das Blatt, das es zusätzlich zum Arbeitsvertrag gibt)
11. Teilnahmevoraussetzungen bei Minderjährigkeit (= unter 18 Jahre)	Rechtzeitige Vorlage der von den Eltern unterschriebenen Tätigkeitsvereinbarung bis zum 02. Juni beim Klassensprecher oder im Sekretariat (SV-Fach).
12. Teilnahmevoraussetzungen bei Tätigkeiten im <u>Betrieb</u> oder bei <u>privaten Dritten (nicht Familie!)</u>	zusätzlich rechtzeitige Vorlage der Beschäftigungsmitteilung , die von den Eltern oder dem volljährigen Schüler <u>und</u> Arbeitgeber unterschrieben wurde. Die Schulleitung zeichnet die korrekt ausgefüllte Beschäftigungsmitteilung ab.
13. Sichere Tätigkeiten	(Arbeitsschutz und Unfallverhütung): „Im Vordergrund stehen nicht die zu erbringenden Leistungen, sondern die Freude an der Tätigkeit und der soziale Einsatz.“
14. Tätigkeitsdauer von Schülern unter 13 Jahre	Beschäftigung <u>nur im schulischen oder familiären Bereich!!!!</u> Dauer: Maximal 2 Zeitstunden.
15. Tätigkeitsdauer von Schülern, die 13 Jahre alt sind, aber unter 14 J.	Dauer: Maximal 3 Zeitstunden. Bei Aktionen unter schulischer Leitung sind mehr als 3 Stunden zulässig.
15a. Teilnahme am Unterricht vor bzw. nach getaner Arbeit	Möglicherweise fehlt es vor bzw. nach getaner Arbeit an Transportmöglichkeiten zu und von der Schule, um noch am restlichen Unterricht des Tages

	teilzunehmen. Für diese Fälle bitten wir Sie, der Schule mitzuteilen, ob ihr Kind vorzeitig abgeholt wird oder später noch zur Schule kommt. Entscheiden Sie dabei im Zweifelsfall selbst, ob der Organisationsaufwand, die Zeit für An- und Abfahrt, die Fahrtkosten, die verbleibende Verweildauer in der Schule etc. angemessen, sinnvoll und zumutbar sind, um Ihr Kind noch am Unterricht teilhaben zu lassen.
16. Tätigkeitsdauer von Schülern ab 14 J.	Dauer: Maximal 8 Zeitstunden
17. Mögliche und zulässige Tätigkeiten (Liste nicht vollständig!)	„Botengänge, leichte Reinigungstätigkeiten (z.B. Saugen, Fegen, Spülen), einfache Verkaufstätigkeiten, selbstorganisierte Verkaufstätigkeiten (z.B. Flohmarkt, Limostand, Kuchenverkauf), Haushaltstätigkeiten, leichte Gartenarbeiten, Nachbarschaftshilfe (z.B. Haustiere ausführen), leichte Bürotätigkeiten (z.B. Sortier- und Ablageaufgaben), kreative Tätigkeiten, leichte Inventurtätigkeiten, Gruppenaktionen (z.B. Flohmarkt, Kuchenverkäufe, Konzerte, Spendenläufe) u.ä.“
18. Beaufsichtigung Minderjähriger: „Zur Beaufsichtigung und zur Unfallverhütung können den Schülerinnen und Schülern Weisungen !!! erteilt werden...Die Betreuungspersonen müssen stets über die nötige Eignung verfügen.“ D.h. die Art der Beaufsichtigung <u>muss</u> dem Alter und Reifegrad des Schülers angepasst sein, um versicherungstechnisch wirksam zu sein. Beispiel: Ein Fünftklässler sollte lieber nicht unbeaufsichtigt die Hecke mit der Motorsäge begradigen. Ein Zehntklässler kann jedoch durchaus mit der Heckenschere und unbeaufsichtigt die Hecke begradigen, wenn er mit dem Gerät vertraut ist, über entsprechende Reife und Motivation verfügt und wenn er die klare Anweisung hat, den Sicherheitsaspekten der Tätigkeit Rechnung zu tragen.	
19. Beaufsichtigung in der Familie s.o.	Aufsicht durch die Eltern/Familienangehörigen
20. Beaufsichtigung in Betrieben/ bei privaten Dritten	Durch betreuende Personen entsprechend den Vorgaben zu schulischen Praktika.
21. Steuerliche Auswirkungen	„Wegen der Besonderheit des Projekts...werden es die schleswig-holsteinischen Finanzämter ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn auf den durch den Arbeitgeber vorzunehmenden Lohnsteuerabzug verzichtet wird.“
22. Spendenbescheinigungen	Für Privatleute werden keine Spendenbescheinigungen ausgestellt.

23. Sozialversicherung	Eine Meldung zur Sozialversicherung braucht nicht zu erfolgen.
24. Wie nimmt man am Sozialen Tag teil?	<p>1. Du suchst Dir für den Vormittag des 16. Juni idealerweise zwischen 8 und 13 Uhr eine zulässige (s.o.) Tätigkeit zwischen 2 und 8 Stunden (siehe Altersangaben oben) Dauer in Deiner (erweiterten) Familie, bei einem Nachbarn/Bekanntem (=privater Dritter) oder einem Betrieb/einer Firma.</p> <p>2. Dein „Arbeitgeber“ und Du, ihr füllt den Vertrag bestehend aus 3 Abschnitten aus und legt fest, welche Summe als Dein Arbeitslohn an Schüler helfen leben gespendet wird.</p> <p>3. Du gibst Deinen Vertrag bis zum 02.Juni ausgefüllt an Deinen Klassensprecher ab. Wenn Du in einer Firma oder bei privaten Dritten (Nachbarn/Bekannte der Familie) arbeitest, füllst Du zusätzlich die Beschäftigungsmitteilung aus und gibst sie auch ab.</p> <p>4. Am 16. Juni erledigst Du Deine vereinbarte Tätigkeit und leistest Deinen ganz persönlichen Beitrag dazu, dass es anderen Menschen Deines Alters, denen es nicht so gut geht wie Dir, besser gehen kann.</p> <p>5. Dein „Arbeitgeber“ spendet Deinen Lohn an „Schüler helfen leben“. Fertig. Danke, dass Du Dich für eine bessere Welt eingesetzt hast. Dein Beitrag zählt und ist wichtig!</p>